

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2025-006

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 27.03.2025
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Gotthun (Vorberatung)	07.04.2025	N
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gotthun uneingeschränkte Entlastung.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gotthun hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 07.04.2025 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine